

Informationsblatt für WLAN-Betreiber zur Störer Haftung

In den Medien wurde und wird viel über die Gesetzesänderung zur „Abschaffung der Störerhaftung“¹ Ende Juni 2017 berichtet. Grundsätzlich gilt, dass die aktuelle Rechtslage immer nur eine Momentaufnahme ist, die sich binnen weniger Monate durch Anpassungen von Gesetzen oder sogar plötzlich durch klarstellende Gerichtsurteile ändern kann. So wurde bereits am 02.06.2016 eine Aufhebung der Störer Haftung von den Regierungsverantwortlichen bejubelt, obwohl führende Abmahnkanzleien vollkommen unbeeindruckt genauso weiter verfahren wollten, wie bisher.

Mit der aktuellen Rechtslage hat die bekannte Abmahnkanzlei Waldorf Frommer noch zwei Gerichtsverfahren wegen Filesharings gewonnen.² Den Überblick über die jeweils gültige Gesetzeslage zu behalten, Änderungen zu verfolgen und die daraus resultierenden neuen Anforderungen umzusetzen, ist ein Teil der Leistungen, die wir unseren Kunden im Rahmen seines WLAN Service erbringen.

Statt Störer Haftung Netzsperrern eingeführt

Mit der letzten Gesetzesänderung, dem Dritten Telemedienänderungsgesetz, das am 22. September im Bundesrat auf der Tagesordnung steht, werden, wenn das Gesetz etwa 4 Wochen später in Kraft tritt, einklagbare „Netzsperrern“ eingeführt. Noch ist unklar, wie die Rechteinhaber mit dem neu geschaffenen Instrument nach Urheberverletzungen umgehen werden. Hier muss erst einmal abgewartet werden, welche konkreten Auflagen hieraus erfolgen und wie die Gerichte darüber urteilen werden. Auch diese Unsicherheit ist ein Grund, warum man als Anbieter eines öffentlichen WLAN auf einen professionellen Provider setzen sollte, der zukünftigen Anforderungen, wie zum Beispiel Netzsperrern, umsetzen kann.

Vorratsdatenspeicherung

Ferner ist die von der Bundesnetzagentur zum 01.07.2017 angeordnete Vorratsdatenspeicherung nur momentan ausgesetzt und nicht abgeschafft. Hier bleibt abzuwarten, wie die Gerichte über die anhängigen Eilanträge entscheiden werden. Die aktuelle Vorratsdatenspeicherung von 2017 ist mit weitreichenden technischen Auflagen verbunden, die ein WLAN-Betreiber nicht

ohne erhebliche Aufwand erfüllen kann – hinzukommt, dass empfindliche Geldstrafen bei Verstößen angedroht und vollstreckt werden können.

Umfassender Schutz über die Störer Haftung hinaus

Eine professionelle Hotspot-Lösung, bietet Rechtssicherheit. Rechtssicheres WLAN bezieht sich nicht nur auf die Störer Haftung. Der rechtskonforme Betrieb eines WLANHotspots erfordert die Einhaltung etlicher Vorschriften aus weiteren Gesetzen, wie etwa dem Telekommunikationsgesetzes (TKG), dem IT-Sicherheitsgesetz, Datenschutzgesetzen (z. B. BDSG), dem Verbraucherschutz und ggf. auch Verordnungen wie der Telekommunikationsüberwachungsverordnung (TKÜV).

HOTSPLOTS ist seit 2004 bei der Bundesnetzagentur als WLAN-Access-Provider registriert und stellt das Sicherheitskonzept für die Einhaltung obiger Auflagen regelmäßig bereit. Mit uns können sich die Kunden auf ihr eigenes Geschäft konzentrieren. Ändert sich die Rechtslage, so Setzen wir die Änderungen zentral um. Zudem schützt das VPN-Routing auch zukünftig die Identität des Standortinhabers bei Missbrauch der Internetverbindung jeglicher Art und bietet somit einen Schutz vor Abmahnungen oder angeordneten Netzsperrern.

1. z.B.: <https://netzpolitik.org/2017/wlan-gesetz-bundestag-schafft-stoererhaftung-endlich-ab-ermoeglicht-aber-netzsperrern/>
<https://www.golem.de/news/stoererhaftung-abmahnanpruch-abgeschafft-netzsperrern-eingefuehrt-1706-128681.html>
2. <https://news.waldorf-frommer.de/category/rechtsprechung/>
(Urteile wurden dort am 18.08. und 25.08. veröffentlicht)

Darüber hinaus greift der Schutz des Standortinhabers auch bei schweren Straftaten (Terrorismus etc.), die mit der Störer Haftung gar nichts zu tun haben. Hier gilt zwar das Täter-Prinzip, aber schon die Anfragen der Ermittlungsbehörden dürften vielen Unternehmern unangenehm sein, in besonders schweren Fällen drohen sogar Hausdurchsuchungen. Bei uns hingegen werden die Anfragen qualifiziert, effektiv und diskret bearbeitet – in direktem Austausch mit den Behörden.

Vielfältige Mehrwerte für Hotspot-Betreiber – alles aus einer Hand

Wir sind mehr als nur rechtskonformes Gäste-WLAN und bietet äußerst skalierbare Hotspot-Lösungen, die entsprechend dem jeweiligen Bedarf mit unterschiedlichen Mehrwerten erweitert werden können. Die Marketing Funktionalitäten ermöglichen eine Interaktion mit dem Nutzer und machen das Gäste-WLAN zum Kommunikationskanal. Die Lösung Media erweitern diese Vorteile zusätzlich mit touristischen Informationen, Zeitungen und Zeitschriften bis hin zu Entertainmentangeboten.